

## **Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtteil Kirchberg " Umwandlung von Gewerbefläche in Landwirtschaftsfläche im Süden von Kirchberg "**

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

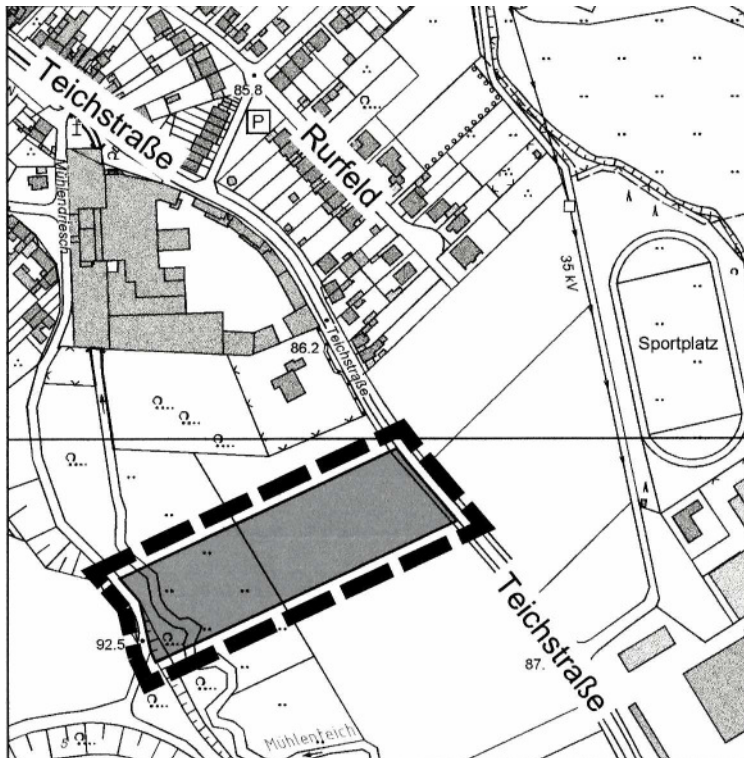
Der Rat der Stadt Jülich hat in seiner Sitzung am 30.06.2016 unter anderem folgendes beschlossen:

" Die Änderung des Flächennutzungsplanes „Umwandlung von Gewerbefläche in Landwirtschaftsfläche im Süden von Kirchberg“ wird mit der als Anlage beigefügten Begründung und den nach Einschätzung der Stadt Jülich wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. "

Der Änderungsbereich befindet sich im Süden des Ortsteils Kirchberg und wird begrenzt durch:

- im Norden und Süden durch intensiv genutzte Ackerflächen,
- im Osten durch die " Teichstraße ",
- im Westen durch den bewaldeten Uferbereich des Mühlenteiches.

Der Planbereich ist aus folgender Skizze ersichtlich:



Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung:

Mit der Flächennutzungsplan-Änderung " Umwandlung Gewerbefläche in Landwirtschaftsfläche im Süden von Kirchberg " sollen in Verbindung mit der Flächennutzungsplan-Änderung " Gewerbefläche Ortseingang Kirchberg " die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Neuordnung und Erweiterung der ortsansässigen Carl Eichhorn KG Wellpappenwerke geschaffen werden. Die Ausweisung von Gewerbegebietsflächen innerhalb des Planbereiches des Bebauungsplanes Kirchberg Nr. 14 " Ortseingang " bedingt die Ausweisung einer Gewerblichen Baufläche durch den Flächennutzungsplan. Um der Forderung der Bezirksplanungsbehörde, einen Flächenausgleich für die Gewerbeflächenausweisung im Flächennutzungsplan am nördlichen Ortseingang zu schaffen, nachzukommen, soll mit diesem Entwurf ein Teil der südlich von Kirchberg ausgewiesenen Gewerbefläche in Landwirtschaftsfläche umgewandelt werden.

Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung mit Begründung und Textfestsetzung sowie die nach Einschätzung der Stadt Jülich wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom **24.08.2016** bis **26.09.2016** einschließlich bei der Stadtverwaltung Jülich, Große Rurstraße 17, Zimmer 211 (II. Obergeschoss im Nebengebäude Kartäuserstraße) während der Dienststunden

montags bis freitags	von 8.30 - 12.00 Uhr
montags bis mittwochs	von 14.00 - 15.30 Uhr
donnerstags	von 14.00 - 16.30 Uhr

zur Einsicht öffentlich aus. Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadtverwaltung Jülich schriftlich vorgebracht oder zur Niederschrift erklärt werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch per Post (Stadtverwaltung Jülich, Postfach 12 20, 52411 Jülich), Fax (02461/63-362) oder E-Mail (info@juelich.de) bei der Stadtverwaltung Jülich eingereicht werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 2. Halbsatz BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind die folgenden umweltbezogenen Stellungnahmen:

<b>Art der vorhandenen Informationen</b>	<b>Verfasser</b>	<b>Thematischer Bezug</b>
Fachgutachten und sonstige fachliche Ausführungen	Büro für Ökologie & Landschaftsplanung Hartmut Fehr, Diplom-Biologe, Stolberg;	Umweltbericht, Artenschutzprüfung, FFH-Verträglichkeitsstudie, Landschaftspflegerischer Begleitplan;
	Ingenieurbüro Behler, Langerwehe;	Nachweis gem. § 51a LWG NRW Beseitigung von Niederschlagswasser;
	ACCON Environmental Consultants Dipl.-Ing. Manfred Weigand, Köln;	gutachterliche Stellungnahme zur Geräusch- Emissionskontingentierung;
	Büro für angewandte Geowissenschaften Dipl.-Geol. Helga Weyers, Aachen;	Hydrogeologische Untersuchung;
	sKArcheoConsult Büro für archäologische Planung, Aachen;	archäologische Untersuchung des Plangebietes
	Büro für Verkehrs- und Stadtplanung BVS Rödel & Pachan, Kamp-Lintfort;	Verkehrsgutachten
	Ing. Büro Dipl.-Ing. A. Dienstknecht, Düren;	Bewertung der Transportwegbeziehung aus städtebaulicher und technischer Sicht;
	WZL der RWTH Aachen Thomas Hempel, M.Sc. Philipp Hünnekes, M.Sc., Aachen;	Konzeptanalyse und -bewertung zur strategischen Standorterweiterung;
Farbdesign Jörg Griesmer, Bad Kreuznach	farbkünstlerische Gesamtgestaltung	

Sie enthalten die folgenden Arten umweltbezogener Informationen:

1. mit folgenden Auswirkungen auf den Menschen:
  - Informationen zu den Abständen zur nächstgelegenen Wohnbebauung.
2. mit folgenden Auswirkungen auf die Tiere:
  - Informationen zu den Auswirkungen der Planungen auf die Vogelwelt, insbesondere die Feldvogelarten.
3. mit folgenden Auswirkungen auf die Pflanzen:
  - Informationen zu den Einflüssen auf die im Einwirkungsbereich des Plangebiets befindlichen Pflanzenarten.
4. mit folgenden Auswirkungen auf den Boden:
  - Informationen zu den Auswirkungen der Planungen auf den Boden, insbesondere die Bodenfruchtbarkeit.
5. mit folgenden Auswirkungen auf das Wasser:
  - Informationen zu den Auswirkungen der Planungen auf das Wasser, insbesondere den Mühlenteich und die Inde.
6. mit folgenden Auswirkungen auf das Klima:
  - Informationen zu den Auswirkungen der Planungen auf das Klima, insbesondere im Hinblick auf das bestehende Offenlandklima.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Jülich, den 08.07.2016

Stadt Jülich  
Der Bürgermeister

Fuchs